

Informationen zu den Einsatzdienstpostenkontingenten:

Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus sind die strukturbestimmenden Aufgaben der Bundeswehr. Die Zielvorgabe für friedensstabilisierende Einsätze nach der Konzeption der Bundeswehr (KdB) ist der zeitlich abgestufte Einsatz von gleichzeitig bis zu 14.000 Soldatinnen und Soldaten, aufgeteilt auf bis zu fünf Einsatzgebiete. Die Territoriale Wehrverwaltung – zu der auch das Bundessprachenamt als Sprachendienst der Bundeswehr zählt – muss sich auf dieses Ziel ausrichten, indem sie

- Verwaltungskomponenten im Einsatzgebiet einrichtet und
- im Inlands(Grund)betrieb ein Kontingent einsatzbezogener Dienstposten schafft.

Die Teilnahme von Angehörigen der Territorialen Wehrverwaltung an einem Auslandseinsatz der Bundeswehr im Frieden erfolgt grundsätzlich in deren originärem Zivilstatus. Unter Berücksichtigung der konkreten Gefährdungslage kann jedoch durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) die Teilnahme an einem derartigen Einsatz ausschließlich im Soldatenstatus vorgesehen werden.

Das erforderliche Personal muss aus dem Inlands(Grund)betrieb heraus bereitgestellt werden. Gleiches gilt für Bereitschaften, z:B im Rahmen der "NATO Response Force" und der "European Battle Group".

Um durchhaltefähig zu sein, d.h. um alle Aufgaben mit dem jeweils notwendigen Personal wahrnehmen zu können, sind zwei Einsatzdienstpostenkontingente zu bilden:

- ein Kontingent für Sofortmaßnahmen (**Kontingent I**) und
- ein Kontingent zur Gewährleistung der laufenden Einsatzaufgaben und der Durchhaltefähigkeit für das gesamte Aufgabenspektrum der Territorialen Wehrverwaltung (**Kontingent II**).

Die Besetzung der Dienstposten der Kontingente I und II erfordert:

- die Feststellung der Wehrdienstfähigkeit und der Auslandsverwendungsfähigkeit (Musterung einschließlich Erlangung des erforderlichen Impfstatus) durch den medizinischen Dienst der Bundeswehr sowie
- eine intensive Sicherheitsüberprüfung.

Dienstposten des Kontingents I:

Die Dienstposten des Kontingents I sind primär für den Einsatz vorgesehen; sie stehen nur nachrangig für den Inlands(Grund)betrieb zur Verfügung. Das hierauf eingesetzte Personal hat mit kurzfristigen Auslandsverwendungen zu rechnen, z.B.

- zum Aufbau der Wehrverwaltung im Vorkommando und im Rahmen neu beginnender Einsätze,
- bei kurzfristigen Einsätzen/Aufgabenerweiterungen,
- als Ersatz für ausfallendes Personal.

Das auf Dienstposten des Kontingents I eingesetzte Sprachdienstpersonal muss erfolgreich am fachlichen Auswahlverfahren für Dolmetscher, Übersetzer oder Terminologen des Sprachendienstes der Bundeswehr teilgenommen haben. Es muss bereit und befähigt sein, – auch kurzfristig – an besonderen Auslandsverwendungen der Bundeswehr – ggf. auch im Soldatenstatus – sowie an Bereitschaftsdiensten teilnehmen zu können. Die Verwendungsdauer auf diesen Dienstposten beträgt regelmäßig vier Jahre. Etwa 50% der Tätigkeit sind für Einsätze und Bereitschaften vorgesehen. Nach Abzug der erforderlichen Ausbildungszeiten verbleiben im Durchschnitt rund 25% Verwendungszeit für Aufgaben im Inland.

Dienstposten des Kontingents II:

Mit den Dienstposten des Kontingents II werden die laufenden Einsätze und die Durchhaltefähigkeit sichergestellt. Das auf Dienstposten des Kontingents II eingesetzte Sprachdienstpersonal muss ebenfalls erfolgreich am fachlichen Auswahlverfahren für Dolmetscher, Übersetzer oder Terminologen des Sprachendienstes der Bundeswehr teilgenommen haben und zu besonderen Auslandsverwendungen der Bundeswehr bereit und befähigt sein. Seine Verwendung bei Auslandseinsätzen ist jedoch planbar.

Auszugehen ist von einer Verwendungsdauer im Einsatzgebiet von vier bis sechs Monaten und einer Verwendungswiederholung frühestens nach zwei Jahren. Das Personal nimmt in Erstfunktion Aufgaben des Inlands(Grund)betriebs wahr.